

## Reisebedingungen Stand Oktober 2006

### -1- Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde der Holiday Malta GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Holiday Malta GmbH zustande. Die Annahme erfolgt durch den Zugang der schriftlichen Reisebestätigung von der Holiday Malta GmbH beim Anmelder oder dem vermittelnden Reisebüro.

1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von der Holiday Malta GmbH vor, an das die Holiday Malta GmbH für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt oder die Reise widerspruchslos antritt.

### -2- Zahlung

2.1. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise können nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines i.S.v. § 651 k Abs. 3 BGB gefordert werden. Die Holiday Malta GmbH ist bei der Aachener Münchner Versicherungs- AG (München) insolvenzversichert.

2.2. Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig.

2.3. Die Restzahlung des Reisepreises ist spätestens bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig.

2.4. Gerät der Reiskunde mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung in Verzug, ist die Holiday Malta GmbH nach fruchtloser Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadensersatz in der Höhe der vereinbarten Rücktrittskosten zu verlangen.

### -3- Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der Holiday Malta GmbH und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

### -4- Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von der Holiday Malta GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Dieses gilt auch für ausgewiesene Flug- und Transferzeiten, die ausdrücklich unter Vorbehalt einer Änderung stehen.

4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3. Die Holiday Malta GmbH ist berechtigt, den ausgeschriebenen und im Rahmen der Reisebestätigung ausgewiesenen Reisepreis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten

oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, z.B. Hafen-, Flughafen- oder Einreisegebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann die Holiday Malta GmbH den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann vom Reisenden der Erhöhungsbetrag gefordert werden. b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittel geteilt. Der hieraus errechnete Erhöhungsbetrag für den Einzelsitzplatz kann vom Reisenden gefordert werden. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen-, Flughafen- oder Einreisegebühren gegenüber der Holiday Malta GmbH erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag erhöht werden. Ändern sich nach Vertragsschluss die für die Reise geltenden Wechselkurse, kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für die Holiday Malta GmbH verteuert hat. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für die Holiday Malta GmbH nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die Holiday Malta GmbH den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reisebeginn sind unwirksam.

4.4. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die Holiday Malta GmbH in der Lage ist, eine gleichwertige Reise aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von der Holiday Malta GmbH über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung gegenüber der Holiday Malta GmbH geltend zu machen.

#### -5- Rücktritt durch den Kunden (Stornogebühren) und Umbuchung

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Holiday Malta GmbH. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.3. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann die Holiday Malta GmbH für die getroffenen Reisevorkehrungen und für getätigte Aufwendungen Ersatz verlangen. Die Holiday Malta GmbH kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung pauschalieren. Bei Flugpauschalreisen betragen die Stornokosten pro Reisekunde:

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 15%
- vom 29. - 22. Tag vor Reiseantritt 20%
- vom 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 30%
- vom 14. - 07. Tag vor Reiseantritt 45%
- vom 06. - 01. Tag vor Reiseantritt 60%
- ab dem Tag des Reiseantritts 75% des Reisepreises.

Der Nachweis niedriger Kosten bleibt dem Kunden unbenommen. In diesem Fall erfolgt die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

5.4. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Bearbeitungsgebühr hierfür beträgt 25 EUR pro Reisekunde.

5.5. Eine Reiserücktrittsversicherung ist nicht im Reisepreis enthalten. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung z.B. bei der Europäischen Reiseversicherung AG in München, zudem eine Rückführungskostenversicherung bei Unfall oder Krankheit wird empfohlen.

#### -6- Rücktritt und Kündigung durch Holiday Malta GmbH

6.1. Die Holiday Malta GmbH kann bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl die Reise bis 3 Wochen vor Reisebeginn absagen. In diesem Fall erhält der Reiseteilnehmer den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

6.2. Auf die gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten aufgrund höherer Gewalt gemäß § 651 j BGB wird hingewiesen.

#### -7- Gewährleistung

7.1. Werden Reiseleistungen nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Mangel muss unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung oder der Holiday Malta GmbH angezeigt werden. Die Holiday Malta GmbH kann u.a. in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

7.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn es sich nicht nur um einen unbedeutenden Mangel handelt. Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Reisemangel anzuzeigen.

7.3. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden ist nur dann zulässig, wenn die Holiday Malta GmbH keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von der Holiday Malta GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

#### -8- Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung von der Holiday Malta GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit die Holiday Malta GmbH für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 h I BGB wird verwiesen.

8.2. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Holiday Malta GmbH aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die Holiday Malta GmbH je Kunde und Reise bei Sachschäden bis 4.092 EUR bzw. bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises, wenn dieser 1.364 EUR übersteigt.

8.3. Die Holiday Malta GmbH haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Mietwagen u.a. Aktivitäten) und als Fremdleistung gekennzeichnet sind. Von der örtlichen Reiseleistung oder von anderen Personen in eigener Organisation und nicht im Namen von der Holiday Malta GmbH angebotene Ausflüge gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen dem Reisekunden und der Holiday Malta GmbH; für solche Ausflüge übernimmt die Holiday Malta GmbH keine

Haftung. Dieses gilt auch für Ausflüge, die die Holiday Malta GmbH in den Reiseausschreibungen lediglich als sehenswert vorschlägt.

8.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Holiday Malta GmbH ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 h II BGB wird verwiesen.

#### -9- Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder gegenüber der Holiday Malta GmbH zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

#### -10- Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung

10.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651c bis 651 f BGB) hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende gegenüber der Holiday Malta GmbH geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Anspruchsanmeldung schriftlich vorzunehmen. Die Anspruchsanmeldung gegenüber bzw. die Einreichung der Anmeldung beim vermittelnden Reisebüro genügt für die Einhaltung der Frist nicht. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

10.2. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründeten Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.3. -Abtretungsverbot- Die Abtretung von Ansprüchen eines Reisekunden gegen die Holiday Malta GmbH an Dritte, auch Ehegatten und Verwandte, ist ausgeschlossen. Ebenfalls ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Reisekunden durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

#### -11- Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Die Holiday Malta GmbH steht dafür ein, Kunden mit deutscher Staatsbürgerschaft über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weist die Holiday Malta GmbH in der Reiseausschreibung hin. Der Reisekunde sollte sich über Infektions- und Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren. Es wird auf die

Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und bei reisemedizinisch erfahrenen Ärzten hingewiesen.

11.2. Die Holiday Malta GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende die Holiday Malta GmbH mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Holiday Malta GmbH die Verzögerung zu vertreten hat.

11.3. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von der Holiday Malta GmbH bedingt sind.

#### -12- Gerichtsstand

Der Gerichtsstand der Holiday Malta GmbH ist deren Firmensitz. Für Klagen der Holiday Malta GmbH gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Holiday Malta GmbH maßgebend.

#### -13- Schlussbestimmungen

13.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen zur Folge.

13.2. Anschrift und Sitz der Holiday Malta GmbH:

Niederröder Weg 14,

D - 63150 Heusenstamm;

Telefon 06104 - 682847;

Telefax 06104 - 682895;

Registergericht Offenbach; HRB 10968 13.3.

Für Druck- und Rechenfehler haftet die Holiday Malta GmbH nicht.

Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte und anderen Reiseausschreibungen der Holiday Malta GmbH verlieren frühere Angebote über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.